

Zum Fördervertrag vom
Vertragsänderung vom
über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
ModInstRL 90 / 95

Grundstück:

Grundbuch von Berlin –

Vertragsänderung

Das Land Berlin, vertreten durch die

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210, 10719 Berlin

stimmt der Übertragung des o.g. Fördervertrages auf

gemäß Urkunde Nr.des Notarsvom zu und wird das
Vertragsverhältnis mit Wirkung ab **erfolgter Grundbucheintragung** mit dem o.g.
Eigentümer fortsetzen.

Der Eigentümer tritt in den bestehenden Förderungsvertrag vollinhaltlich ein und verpflichtet
sich im Falle einer Veräußerung die sich aus dem Förderungsvertrag ergebenden
Verpflichtungen den Rechtsnachfolgern aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass diese
wiederum verpflichtet werden, ihre Rechtsnachfolger in derselben Weise zu binden.

Im übrigen bleibt der o.g. Förderungsvertrag unberührt.

Berlin, den

Berlin, den

Investitionsbank Berlin
für das Land Berlin

Eigentümer/Förderempfänger